

Telefon: 233 - 39985  
Telefax: 233 - 989-39985

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und Bezirksmanagement  
MOR-GB2.24

### **Umwidmung der Königinstraße zur Fahrradstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00008

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann  
am 16.06.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04198**

<b>Neufassung vom 02.02.2024</b>
--------------------------------------

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00008
2. Abstimmungsergebnis des BA 12 vom 20.09.2021

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 19.03.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 16.06.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00008 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Königinstraße als Fahrradstraße auszuweisen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Fahrradstraßen bündeln den Radverkehr abseits von Hauptverkehrsstraßen im Nebenstraßennetz. Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße orientiert sich primär am sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Königinstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Rad nur eine Alternativroute ist. Des Weiteren ist die Königinstraße kein Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Das ausgeschilderte Radnetz verläuft unmittelbar parallel durch den Englischen Garten.

Im künftigen Radverkehrsnetz, das derzeit vom Mobilitätsreferat erarbeitet wird, ist die Königinstraße – nach aktuellem Arbeitsstand – als Radverkehrsverbindung der Kategorie IV vorgesehen. Der erforderliche Netzgedanke ist bei Verbindungen der Kategorie IV erfüllt.

Zudem hat eine Verkehrszahlenerhebung am 26.07.2022 ergeben, dass das Radverkehrsaufkommen in der Königinstraße als hoch zu bewerten ist.

Die Königinstraße wurde daraufhin in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen behandelt und man ist dort zu dem Schluss gekommen, die Ausweisung der Königinstraße als Fahrradstraße weiter zu verfolgen. Die erforderlichen Detailprüfungen, Ortstermine und Abstimmungen haben in der Zwischenzeit stattgefunden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Königinstraße erfüllt sind und das Mobilitätsreferat die Königinstraße als Fahrradstraße ausweisen wird.

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung der Königinstraße als Fahrradstraße wird dem Polizeipräsidium München und den beteiligten Bezirksausschüssen 12 – Schwabing Freimann und 3 – Maxvorstadt im ersten Quartal 2024 zur Anhörung zugeleitet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00008 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.06.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat beabsichtigt die Königinstraße als Fahrradstraße auszuweisen und die verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen, sowie das Baureferat mit der Ausführung zu beauftragen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00008 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 16.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt  
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 - Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang über GL5 zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2.24

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**